

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.061.446

Wien, am 19. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 22. Dezember 2025 unter der **Nr. 4381/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 300,00 € für Beratungsleistungen von „Romano Centro“?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag über 300,00 € abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch die NGO „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Gab es für die Vertragsvergabe eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja, wie viele Bewerber gab es?
 - ii. Wenn ja, welche Kriterien führten zur Vergabe des Vertrages an den Verein „Romano Centro“?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

In der XVII. Gesetzgebungsperiode war die NGO „Romano Centro“ Teil einer Community of Practice (CoP), welche Beratungstätigkeiten in der Erstellung der Antirassismus-Strategie (ARS) des damaligen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport geleistet hat. Für die Beratungsleistungen wurde ein einmaliges Honorar in Höhe von € 300,00 für jede Mitgliedorganisation vereinbart, welches per E-Rechnung angefordert und ausbezahlt wurde.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Wenn ja, von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Wenn ja, welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
 - d. Wenn ja, wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wenn ja, wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Gab es für die Vertragsvergabe eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja, wie viele Bewerber gab es?
 - ii. Wenn ja, welche Kriterien führten zur Vergabe des Vertrages an den Verein „Romano Centro“?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Werden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Romano Centro“ gefördert?

- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
- b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
- c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Romano Centro“ erbracht?

In der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) wurden mit dem Verein Romano Centro weder ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen noch Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins gefördert.

Zu Frage 4:

- An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Romano Centro“ seit dem 24.10.2024 teil?

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Zu Frage 5:

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Romano Centro“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins im angefragten Zeitraum ist nicht evident.

Zu Frage 6:

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Romano Centro“ eingeworben?*
 - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Das BMWKMS hat keinen Einblick, welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) oder Bundesmittel im Förderzeitraum durch den Verein „Romano Centro“ beantragt oder erworben wurden – dies betrifft auch keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Andreas Babler, MSc

